



ABR/05/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 01.10.2014, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Wilhelm
Schlemermeyer

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr Thomas Wegener,

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Schmidt eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 17.09.2014

TOP 2: Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser
2014/111/1

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schmidt	gez. Wegener	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

01.10.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 17.09.2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2014/111/1

01.10.2014

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Vertrag über die Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes mit der Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser gGmbH (DRK) und dem Arbeiter-Samariter Bund, Landesverband Niedersachsen e. V., Kreisverband Nienburg vom 01.01.2007 in der derzeit geltenden Fassung wird beendet.
2. Die für die Umsetzung des Bedarfsplans vom 01.08.2014 erforderlichen Rettungsdienstleistungen – ohne Notarztstellung – werden mittels eines fachanwaltlich begleiteten Submissionsverfahrens neu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

EKR Klein stellt das Ergebnis des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer Lüneburg noch einmal zusammenfassend dar. Die Vergabekammer habe die Interimsvergabe für zulässig erklärt, aber nur befristet bis zum 31.07.2015. Weiter habe sie deutlich gemacht, dass der Landkreis Nienburg/Weser die Leistungen des Rettungsdienstes nach der Interimsbeauftragung ab 01.08.2015 auszuschreiben habe. Verschiedenen Passagen des Beschlusses und der Stellungnahme der Rechtsanwältin Frau Dr. Dageförde sei zu entnehmen, dass die Gesamtleistungen auszuschreiben sind. Das DRK und der ASB seien anderer Meinung und hätten dies den Kreistagsabgeordneten im Vorfeld dieser Sitzung auch schriftlich mitgeteilt. Recht hätten die Organisationen, was die Entscheidung der Vergabekammer zu den Sofortmaßnahmen betreffe. Dies habe die Vergabekammer aber nicht gehindert, eindeutige Aussage zur weiteren Ausschreibung der Leistungen zu treffen. EKR Klein erklärt, es sei nunmehr hinreichend geklärt, dass der Landkreis Nienburg/Weser verpflichtet sei, die Leistungen des neuen Bedarfsplans auszuschreiben. Die von der

Vergabekammer vorgegebene Frist, die Sofortmaßnahmen nur bis zum 31.07.2015 beauftragen zu dürfen, stelle den Landkreis Nienburg/Weser vor Probleme. Praktisch müsse ein aufwendiges Vergabeverfahren für die Beauftragung der Sofortmaßnahmen ab dem 01.08.2015 durchgeführt werden. Rechtlich sei eine Befristung für die Sofortmaßnahmen bis zum 31.07.2015 nicht kompatibel mit den Kündigungsfristen der bestehenden Beauftragungsverträge. Abschließende erklärt EKR Klein, dass die Verwaltung eine klare Position vertrete, die – auch wenn es schwierig sei das zu akzeptieren – zwingend sei.

KTA Hauschildt fragt nach der rechtlichen Stellung der Vergabekammer. EKR Klein erklärt, dass es sich bei der Vergabekammer um ein Verwaltungsgremium des Landes Niedersachsen handle mit ähnlichen Befugnissen, wie ein Gericht. Der Beschluss der Vergabekammer könne aus diesem Grund auch vollstreckt werden.

KTA Hauschildt fragt, welcher Zeitraum für das Verfahren nach dem Beschlussvorschlag einzuplanen sei. EKR Klein erklärt, dass dies schwer zu sagen sei. Das eigentliche Verfahren könne in ein paar Monaten abgewickelt werden. Alles weiter müsse man sehen.

KTA Hauschildt fragt, wie die Formulierung „Vertrag ... wird beendet“ im Beschlussvorschlag zu verstehen sei, welche Fristen gebe es? EKR Klein erklärt, dass der Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden könne. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten, einen Vertrag zu beenden.



Protokoll zu TOP 3

01.10.2014

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

01.10.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.